

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2850

der Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/7847

### Missbräuchliche Anwendung von Fentanyl im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Durch den Tod von George Floyd im Jahr 2020, den darauffolgenden bürgerkriegsähnlichen Ausschreitungen in den USA und den Gerichtsprozess gegen die beteiligten Polizisten wurde das Opioid Fentanyl auch einer breiteren Öffentlichkeit in Europa bekannt.<sup>1</sup> In den USA sind die Zahlen der Todesfälle durch eine Fentanyl-Überdosis laut Statista von 3105 im Jahr 2013 auf 70 601 im Jahr 2021 förmlich explodiert.<sup>2</sup> Im Jahr 2018 schrieb Euronews von 250 Fentanyl-Toten in Europa.<sup>3</sup> Aktuell bestehen große Sorgen darüber, dass der Fentanyl-Missbrauch auch verstärkt auf Europa übergreifen könnte. *Die Welt* schreibt, die Gefahr einer Ausbreitung bestehe nicht nur aufgrund des geringen Herstellungspreises, sondern auch durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Durch das strenge Verbot des Anbaus von Mohn seitens der neuen Machthaber in Kabul sei eines der Hauptproduktionsländer für Opiate (laut UN bisher 80 Prozent Anteil am weltweiten Markt) weggefallen, weswegen aktuell eine große Knappheit bzw. Nachfrage vorherrsche. Jedoch sei, was synthetische Opiate betrifft, China mit seiner großen Pharmaindustrie das tonangebende Land. Es bestehe die Gefahr, dass Fentanyl zunehmend anderen Drogen untergemischt werde. In den USA sei Fentanyl unter 18- bis 45-Jährigen gar schon die häufigste Todesursache. Im Jahr 2019 berichtete die Deutsche Welle, dass die italienische Mafia bereits im Jahr 2017 damit begonnen habe, Fentanyl aus Kanada nach Europa zu „importieren“.<sup>4</sup> Die *Deutsche Apothekerzeitung* brachte im vergangenen Oktober in einem Onlinebericht den Ausbruch der Fentanyl-Welle in den USA mit dem dort viel häufigeren Verschreiben von Schmerzmittel durch die Ärzteschaft in Verbindung und warnte davor, dass Fentanyl viel leichter überzudosieren sei als andere Drogen. Zudem sei das Opioid vergleichsweise kostengünstig und ermögliche dadurch Drogenhändlern, höhere Gewinne zu erzielen. So habe die italienische Mafia bereits mit dem „Import“ des synthetischen Opioids begonnen.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Welt-Online v. 01.04.2023 zu „Immer wieder fragt der Verteidiger nach George Floyds Opioid-Abhängigkeit“, <https://www.welt.de/politik/ausland/article229616221/George-Floyd-Immer-wieder-fragt-der-Verteidiger-nach-seiner-Opioid-Sucht.html>, abgerufen am 06.06.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Statista-Online v. 24.04.2023 zu „Number of overdose deaths from fentanyl in the U.S. from 1999 to 2021“, <https://www.statista.com/statistics/895945/fentanyl-overdose-deaths-us/>, abgerufen am 06.06.2023.

<sup>3</sup> Vgl. euronews.com v. 22.05.2023 zu „250 Todesfälle in Europa: Schmerzmittel Fentanyl wird zur Killer-Droge“, <https://de.euronews.com/2018/06/08/killer-droge-fentanyl>, abgerufen am 06.06.2023.

<sup>4</sup> Vgl. DW-Online v. 10.10.2019 zu „Die Opioid-Krise aus den USA erreicht Europa“, <https://www.dw.com/de/die-opioid-krise-aus-den-usa-erreicht-europa/a-50741966>, abgerufen am 06.06.2023.

<sup>5</sup> Vgl. DAZ-Online v. 18.10.2022 zu „Fentanyl - der amerikanische Fluch aus China und Mexiko“, <https://www.deutsche->

Eingegangen: 06.07.2023 / Ausgegeben: 11.07.2023

1. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung zur missbräuchlichen Anwendung von Fentanyl im Land Brandenburg? Wie hoch schätzt die Landesregierung in Brandenburg die Anzahl derjenigen Personen, die von Fentanyl abhängig sind, und zwar außerhalb einer medizinisch indizierten Schmerztherapie? Wie viele Todesfälle mit Bezug zu Fentanyl-Missbrauch sind der Landesregierung bisher bekannt geworden?

Zu Frage 1: Die Landesregierung besitzt unter Berücksichtigung der Informationen aus der Landessuchtkonferenz und deren regelmäßig tagenden Arbeitskreisen der Suchthilfe und der Suchtprävention keine Kenntnis von einer vermehrt missbräuchlichen Anwendung von Fentanyl in Brandenburg. Auch der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. und dem Giftinformationszentrum der Länder Berlin und Brandenburg ist keine Problematik durch ansteigenden missbräuchlichen Konsum bekannt.

Die Daten der Brandenburgischen Suchthilfestatistik 2021 zeigen, dass der Anteil der Beratungssuchenden in ambulanten Suchtberatungsstellen des Landes mit der Hauptdiagnose F11 Opioide bei 1,7 % (N=63) liegt. Zahlen für 2022 werden im Dezember 2023 vorgestellt. Seit 2016 ist ein deutlicher Rückgang der Beratungssuchenden mit der Hauptdiagnose F11 zu verzeichnen. 2016 lag ihr Anteil noch bei 2,7 % (N=116). Der Bundesanteil lag im gleichen Jahr bei 13,7 %. Opioide sind zum Beispiel die Schmerzmittel Morphin, Tilidin und Fentanyl. Aber auch die Droge Heroin gehört zu den Opioiden. Fentanyl dürfte beim Substanzmissbrauch aus der Gruppe der Opioide einen verhältnismäßig kleinen Teil ausmachen. Aufgrund des auch bundesweit mangelnden Problemdrucks im Zusammenhang mit Fentanyl-Missbrauch besteht aktuell im Bereich der Drogenberichterstattung keine Datengrundlage, auf die eine Schätzung basieren kann.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist aufgrund fehlender standardisierter Erfassungsmöglichkeiten eine Recherche zu Fällen mit Fentanyl-Bezug ebenfalls nicht möglich.

Durch das Polizeipräsidium erfolgt die jährliche Feststellung von Todesfällen im Zusammenhang mit dem Konsum von Betäubungsmitteln. In diesem Kontext wurden für die Jahre 2017 bis 2022 folgende Todesfälle mit Fentanyl-Bezug erfasst:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Todesfälle	1	0	0	1	3	0

Für das Jahr 2023 liegen dem Polizeipräsidium entsprechende Zahlen noch nicht vor. Der Landesregierung ist jedoch ein Todesfall mit Bezug zu Fentanyl-Missbrauch aus dem Jahr 2023 bekannt.

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Gefahr des Anstiegs von missbräuchlichem Fentanyl-Konsum im Land Brandenburg ein, und zwar vor dem Hintergrund des starken Missbrauchs in anderen Ländern sowie im Kontext der weltweiten Drogenproduktion?

Zu Frage 2: Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. Wurde auch im Land Brandenburg bereits Fentanyl bzw. Drogen, in denen Fentanyl untergemischt wurde, sichergestellt und wenn ja, wann und in welchem Ausmaß? Gab es in dem Zusammenhang bereits Geschädigte und wenn ja, in welchem Ausmaß? Wie schätzt die Landesregierung die diesbezügliche Gefahr für Brandenburg ein und was unternimmt sie deswegen?

Zu Frage 3: Da bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg die Art der Betäubungs- und Arzneimittel statistisch nicht erfasst wird, sind Angaben dazu, ob und in welchem Ausmaß Fentanyl bzw. Drogen, in denen Fentanyl untergemischt wurde, in Ermittlungsverfahren sichergestellt worden sind, nicht möglich.

Ferner wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren sind wann von jeweils welchen brandenburgischen Staatsanwaltschaften bis heute mit Bezug zu illegalem Fentanyl-Besitz, -konsum bzw. -handel eingeleitet worden? Bitte zu jedem Ermittlungsverfahren die jeweilige Anzahl der Beschuldigten anführen nebst Kurzsachverhalt sowie Schadenssumme und Verfahrensstand. Gibt es bei den Ermittlungsverfahren Verbindungen in andere Bundesländer bzw. zur organisierten Kriminalität und wenn ja, welche? Bitte erläutern.

Zu Frage 4: Eine Angabe dazu, wie viele Ermittlungsverfahren von welchen Staatsanwaltschaften bis heute mit Bezug zu illegalem Fentanyl-Besitz, -konsum bzw. -handel eingeleitet wurden, ist nicht möglich, da bei den Staatsanwaltschaften des Landes eine entsprechende statistische Erhebung nicht erfolgt. Angesichts dessen sind auch keine weiterführenden Angaben zu einzelnen Sachverhalten möglich.

Lediglich aus der Erinnerung der mit Betäubungsmitteldelikten befassten Dezernenten der Staatsanwaltschaften ist bekannt, dass es einzelne Ermittlungsverfahren mit Bezug zu Fentanyl gegeben hat. So waren bei der StA Neuruppin zwei Ermittlungsverfahren gegen jeweils einen Beschuldigten wegen Besitzes bzw. Erwerbs von Fentanyl-Pflastern anhängig.

Bei der StA Frankfurt (Oder) liegt die Anzahl der pro Jahr im Zusammenhang mit Fentanyl geführten Ermittlungsverfahren lediglich im einstelligen Bereich. Die StA Cottbus hat vor einigen Jahren vermehrt Ermittlungsverfahren wegen Missbrauchs von Fentanyl-Pflastern geführt, in den Jahren 2021 und 2022 hingegen nicht mehr. Im Jahr 2023 ist dort ein nicht mehr näher konkretisierbares Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Besitzes von Fentanyl bearbeitet worden und ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Inverkehrbringens von Betäubungsmitteln anhängig. Zum letztgenannten Ermittlungsverfahren wird von einer näheren Darstellung des Verfahrensinhalts aufgrund der noch laufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit dem in der Antwort zu Frage 1 angeführten Todesfall abgesehen. Die Staatsanwaltschaft Potsdam war, soweit erinnerlich, mit keinem einschlägigen Sachverhalt befasst.

Verbindungen in andere Bundesländer oder zur organisierten Kriminalität sind nicht bekannt geworden.

5. Wann war das Thema Fentanyl-Missbrauch als TOP auf der Tagesordnung der Bundesländer-Konferenz der Gesundheitsminister, Innenminister bzw. Justizminister und wann auf der Tagesordnung welcher Institutionen der Landesregierungen mit welchen Inhalten, Ergebnissen bzw. Vorhaben?

Zu Frage 5: Das Thema Fentanyl-Missbrauch wurde in den letzten Jahren nicht als Tagesordnungspunkt bei der Gesundheitsministerkonferenz, der Innenministerkonferenz oder der Justizministerkonferenz geführt und war auch nicht auf der Tagesordnung anderer Institutionen des Gesundheits-, des Innen- und des Justizressorts.